

Information der Öffentlichkeit

Gemäß Störfallverordnung § 8a und §11
Siltronic AG Werk Freiberg



Siltronic ist einer der Weltmarktführer für Wafer aus Reinstsilizium und Partner vieler führender Chiphersteller. Das Unternehmen entwickelt und produziert Wafer mit Durchmessern bis zu 300 mm an Standorten in Europa, Asien und den USA.

Siliziumwafer sind die Grundlage der modernen Mikro- und Nanoelektronik. Elektronische Bauelemente aus Silizium kommen zum Beispiel in Computern, Smartphones, Flachdisplays, Navigationssystemen, Motorsteuerungen und vielen anderen Anwendungen zum Einsatz.

Die ständige Verbesserung der Sicherheit hat an allen Siltronic-Standorten herausragende Bedeutung. Konsequenterweise verbessern wir Anlagensicherheit, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Möglichen Risiken beugen wir vor und sorgen für eine wirkungsvolle Gefahrenabwehr.

Mit diesem Informationsblatt möchten wir Sie über vorgesehene Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei Störungen informieren.

Juni 2022



Dr. Christian Heedt
Werkleiter Freiberg

Die folgenden Angaben basieren auf den Anforderungen der §§ 8a und 11 in Verbindung mit Anhang V der Störfallverordnung.

1. Name und Anschrift des Betreibers

Siltronic AG Werk Freiberg
Berthelsdorfer Straße 113
09599 Freiberg
Tel.: 03731/278-0

2. Beauftragter für die Unterrichtung der Öffentlichkeit und Bezeichnung der Stellung der Person

Ines Richter
Standortkommunikation
Tel.: 03731/278-7199

3. Anwendung der Störfallverordnung und Anzeige bei den Behörden

Die Siltronic AG betreibt mit dem Werk Freiberg einen Betriebsbereich nach §3 Abs. 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, weil hier Stoffe nach Anhang I der 12. BImSchV, gemäß Störfall-Verordnung behandelt, gelagert und eingesetzt werden. Die Siltronic AG erfüllt nach § 2 Abs. 2 der Störfall-Verordnung die Kriterien der oberen Klasse.

Die daraus resultierenden erweiterten Pflichten zur Erstellung eines

- Sicherheitskonzeptes
- Sicherheitsberichtes
- Betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes

werden von der Siltronic AG Werk Freiberg erfüllt.

Der öffentliche Teil des Sicherheitsberichtes kann bei Bedarf und nach Anmeldung bei der unter 2. genannten Person eingesehen werden.

Die letzte Inspektion nach §16 Absatz 2 der 12. BImSchV fand am 24.06.2022 statt.

4. Erläuterungen der Tätigkeiten in den Betriebsbereichen

Das Siltronic-Werk Freiberg stellt unter Einsatz von polykristallinem Silizium entsprechend Kundenwunsch unterschiedlich dotierte Siliziumstäbe mit bis zu 300 mm Durchmesser her. Die Kristallherstellung erfolgt im Tiegel-schmelzverfahren (Czochralski-Verfahren).

Neben den Silizium-Einkristallen fertigt das Siltronic Werk Freiberg Silizium-Wafer mit 300 mm Durchmesser. Die Herstellung der Wafer erfolgt in verschiedenen mechanischen und chemischen Prozessen.

Die Rohstoffe werden mit LKW ins Werk geliefert. Es ist erforderlich, die Rohstoffe, wie Säuren und verflüssigte Gase, sowie die zu entsorgenden Abfallstoffe zwischenzulagern. Die Abfallprodukte verlassen ebenfalls per LKW das Werk.

5. Stoffe und Zubereitungen, von denen ein Störfall ausgehen könnte, und deren wesentliche Gefahreigenschaften

Zum Erreichen der geforderten Eigenschaften unserer Erzeugnisse ist der Einsatz von Stoffen erforderlich, die in der Störfallverordnung als gefährlich eingestuft sind.

Die wichtigsten Stoffe sind nachfolgend mit ihren Gefährlichkeitsmerkmalen aufgeführt.

Gefährlichkeitsmerkmal (Gefahrensymbol)	Wesentliche Gefahreigenschaften nach Störfallverordnung	Typische Beispiele von Stoffen
	akut toxisch Kategorie 1, 2 und 3 beim Einatmen und/oder bei der Berührung mit der Haut und/oder beim Verschlucken	<ul style="list-style-type: none"> • Flusssäure • Ätzkonzentrate • Chlorwasserstoff • Tetramethylammoniumhydroxid • chromhaltiges Abwasser
	gewässergefährdend	<ul style="list-style-type: none"> • Bleichlauge • Kaliumdichromat
	entzündbare Flüssigkeiten/Stoffe	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserstoff • Trichlorsilan • Isopropanol
	oxidierende Flüssigkeiten/Stoffe	<ul style="list-style-type: none"> • Sauerstoff • Salpetersäure

6. Gefährdungsarten bei einem Störfall und mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Nicht jeder Unfall auf dem Werksgelände ist ein Störfall, welcher mit entsprechenden Außenwirkungen verbunden ist. Unter einem Störfall im Sinne der Störfall-Verordnung versteht man ein Schadensereignis, bei dem durch größere Freisetzung von in der Verordnung genannten Stoffen in die Luft, in das Wasser oder in den Boden eine ernste Gefahr hervorgerufen wird. Diese ernste Gefahr muss mit der Bedrohung der Gesundheit von Menschen bzw. der Schädigung der Umwelt oder von Kulturgütern im Zusammenhang stehen. Eine Gefährdung der Nachbarschaft kann durch den Umgang und die Lagerung der unter Pkt. 5 genannten Gefahrstoffe entstehen. Beim unkontrollierten Austritt dieser Stoffe, wie

beispielsweise bei einem Transportunfall mit Bruch eines Behälters, kann es zu einer Ausbreitung dieser Stoffe kommen.

In einem solchen Fall können – je nach Art und Schwere des Störfalles – auch Auswirkungen außerhalb des Werksgeländes nicht völlig ausgeschlossen werden. Auftreten können:

- Sachschäden
- Verunreinigung von Boden, Gewässern und Grundwasser
- Belastungen der Luft

Letztere können auch Auswirkungen auf die Nachbarschaft haben, wie

- Reizungen der Augen und Atemwege
- Kopfschmerzen und Übelkeit
- gesundheitliche Beeinträchtigungen bzw. Schädigungen

Die betrieblichen Maßnahmen zur Störfallvorsorge und Gefahrenbekämpfung sind im betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan geregelt.

Alle erforderlichen außerbetrieblichen Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung werden – auch wenn im Vorfeld keine Gefahren absehbar sind – in den Unterlagen der Katastrophenschutzbehörde dargelegt.

Informationen zum behördlichen Überwachungsplan, zu Inspektionen sowie weitere Informationen nach Umweltinformationsgesetz können beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) eingeholt werden.

Weitere Informationen über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei einem Störfall erhalten Sie auf Anfrage, unter Berücksichtigung der Geheimhaltungsauflagen, während der normalen Arbeitszeiten der Störfallbeauftragten.

Regina Thauer
Tel.: 03731/278-7261
E-Mail: regina.thauer@siltronic.com

7. Warnung und fortlaufende Information über den Verlauf eines Störfalles

Betriebsstörung:

Bei größeren Betriebsstörungen kann vorsorglich eine Meldung an einzelne öffentliche Dienststellen für sinnvoll erachtet werden. Beeinträchtigungen der Nachbarschaft außerhalb des Werksgeländes können nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Störfall:

Bei einem Störfall werden unverzüglich folgende Stellen benachrichtigt:

- Rettungsleitstelle
- Landratsamt Mittelsachsen
- Landesdirektion Chemnitz, Abt. Arbeitsschutz
- Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
- Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
- Untere Wasserbehörde
- Entsorgungsfachbetrieb

Obwohl ein Störfall mit Auswirkungen über Werksgrenzen hinaus nahezu ausgeschlossen werden kann, sind diese vorgeschriebenen Meldewege eingerichtet. Zusätzliche Einsatzkräfte von außerhalb des Werkes werden abhängig vom Ausmaß des Störfalls angefordert.

8. Verhalten im Störfall

Halten Sie sich bitte unbedingt an die nachfolgenden Verhaltenshinweise. Die Verhaltenshinweise können Ihnen eine Hilfe auch bei anderen Havarien und Naturereignissen sein, bei denen Sie auf äußere Hilfe angewiesen sind.

- Ruhe bewahren
- Geschlossene Gebäude aufsuchen und Kinder ins Haus rufen
- Türen und Fenster schließen
- Lautsprecherdurchsagen beachten und Weisung der Einsatzkräfte befolgen
- Radio mit Lokalsender einschalten
- Telefonleitungen nicht blockieren

9. Interne Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und Begrenzung der Auswirkungen

Das Werk hat einen Alarm- und Gefahrenabwehrplan. Dieser ist mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

Die Stadt Freiberg verfügt über eine ständig einsatzbereite, moderne Feuerwehr. Durch regelmäßige Übungen und Schulungen auf dem Werksgelände ist sie im Umgang mit den vorhandenen Stoffen vertraut.

Unser Unternehmen hat ein umfangreiches Sicherheitssystem, um Störfälle zu verhindern bzw. die Auswirkungen zu begrenzen.

Dazu zählen u.a.:

- Brandmeldeanlagen
- automatische Löschsysteme
- absperrbares Kanalsystem
- Auffangeinrichtungen bei Stoffaustritt/absperrbares Havariebecken
- automatische Einrichtung zur umgehenden Alarmierung der Einsatzkräfte

10. Externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

Diese Aufgaben finden Sie in den Informationen des Landkreises.

Für die Erstellung der externen Alarm- und Gefahrenabwehrpläne gibt das Unternehmen die erforderliche Unterstützung

11. Einholen weiterer Informationen

Weitere Informationen über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalls erhalten Sie auf Anfrage, unter Berücksichtigung der Geheimhaltungsaufgaben, während der normalen Arbeitszeit von:

Ines Richter
Standortkommunikation Freiberg
Tel.: 03731/278-7199
Fax: 03731/278-589
E-Mail: info-freiberg@siltronic.com